

IM REISEPAKET ENTHALTEN:

- ✓ Flug mit Iberia: München - Buenos Aires via Madrid / Santiago de Chile - München via Madrid
- ✓ inkl. der aktuellen Flugsteuern, Kerosinzuschläge und Gebühren
- ✓ inkl. 20 kg Freigepäck (1 Gepäckstück) + Handgepäck
- ✓ Inlandsflug Bahia Blanca - Mendoza
- ✓ 11x Übernachtung in ausgesuchten Mittelklassehotels (5 Standorte)
- ✓ 11x Frühstück im Hotel
- ✓ 5x Mittagessen im Restaurant
- ✓ 2x Mittagessen auf einem Weingut inkl. Weinverkostung
- ✓ 4x Abendessen im Hotel oder Restaurant
- ✓ 1x Folklore-Show inkl. Abendessen
- ✓ Stadtführungen in Buenos Aires und Santiago de Chile
- ✓ Andenüberquerung von Mendoza nach Santiago de Chile
- ✓ Klimatisierter Reisebus für Ausflüge und Transfers in Argentinien und Chile
- ✓ Deutschsprachige Reiseleitung bei allen Ausflügen und Transfers
- ✓ Fachbesuche/-gespräch und Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

PREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER:

5.529,- €

Einzelzimmerzuschlag: 682,- €

Anmeldeschluss: 01. Dezember 2023
Mindestteilnehmer: 21 Personen

Nachträgliche Reduktion möglich
Ab 26 Teilnehmern: 5.156,- €

Da sich der Preis für den Inlandsflug bis zum Anmeldeschluss noch ändern kann, ist ggf. eine minimale Preis-anpassung notwendig.

Wichtige INFORMATIONEN:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Reisepass der noch mind. 6 Monate über den Tag der Ausreise hinaus gültig sein muss und noch über mindestens zwei freie Seiten für Visastempel verfügen muss. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktritt/Stornokosten:** bis 60 Tage vor Reisebeginn 25%, ab 59 Tage vor Reisebeginn 30%, ab 44 Tage vor Reisebeginn 40%, ab 34 Tage vor Reisebeginn 60%, ab 20 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 Tage vor Reisebeginn 90%, ab 1 Tag vor Reiseantritt 90%, bei Nicht-Antritt 95%
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: <https://ogy.de/qm4v>



ANMELDUNG UND INFORMATION BEI:

ReiseService VOGT
Frau Zuzanna Skirecka
Windisch-Bockenfeld 6
74575 Schrozberg

E-Mail: zs@rsvogt.de
Telefon: 07939 99066-39

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de



SÜDAMERIKA

Von Argentinien über die Anden nach Chile



13-tägige Flugreise

vom 05.03. bis 17.03.2024

Reisenummer: 186813

SÜDAMERIKA

13-tägige Flugreise vom 05. bis 17.03.2024

Von Argentinien über die Anden nach Chile

Die Landwirtschaft in Argentinien und Chile setzt beeindruckende Maßstäbe. Lernen Sie bei dieser Reise die verschiedenen Facetten vor Ort kennen. Sie besuchen führende Unternehmen und Großbetriebe im Bereich Saatgut, Getreideanbau und Viehhaltung. Neben dem fachlichen Austausch mit den Berufskollegen warten großartige Landschaften, herzliche Begegnungen und pulsierende Städte auf Sie.

■ 1. Tag: Di. | Anreise nach Argentinien

Individuelle Anreise zum Flughafen München. Abflug am Abend mit IBERIA Airlines via Madrid nach Buenos Aires.

■ 2. Tag: Mi. | Willkommen in der Stadt des Tangos: Buenos Aires!

Ankunft in Buenos Aires am Morgen. Empfang durch Ihre örtliche, deutschsprachige Reiseleitung und Transfer zum Hotel. **Buenos Aires**, gelegen am atlantischen Ozean, hat viel zu bieten und steht unter anderem für Fußball, eine belebte Kunst- und Kulturszene, aber auch für unzählige Tango Bars, das italienische geprägte Hafenviertel La Boca oder das Zentrum mit dem bekannten Plaza de Mayor. Die Metropole wird auch als „Paris Südamerikas“ bezeichnet, da es stark von der europäischen Kultur beeinflusst ist. Spaziert man durch die lebendigen Straßen der argentinischen Hauptstadt, könnte man den Eindruck haben, man befände sich in Europa. Doch blickt man hinter die Fassaden, erkennt man schnell die leidenschaftliche argentinische Seele. Bei einem **Rundgang** entdecken Sie Sehenswürdigkeiten wie den romantischen Stadtteil San Telmo, den Hafen oder die bunt verzierte Straße „Caminito“. Optional: Erleben Sie bei einer **Tango Show mit Abendessen** (€ 115,00 p.P.) das argentinische Feuer!

■ 3. Tag: Do. | Interessante Einblicke: Exportspitzenreiter Argentinien

Der heutige Vormittag verspricht bei einem interessanten Vortrag erste Einblicke in die **landwirtschaftliche Produktion Argentinien**s. Argentinien ist nach Brasilien zweitgrößter Nettoexporteur für Agrargüter. Der Stellenwert der Landwirtschaft für die Wirtschaftsleistung des südamerikanischen Landes wird dadurch deutlich, dass 2022 Getreide mit 17,5% aller Warenexporte für das Land das wichtigste Exportgut war. Freuen Sie sich im Anschluss auf das **Mittagessen** in einem traditionellem Restaurant. Am Nachmittag besuchen Sie ein Unternehmen mit mehr als 130 Kooperativen, das gleichzeitig zu einem der **größten Getreideexporteure Argentinien**s zählt. Der Export geht über die Häfen in San Lorenzo, Santa Fe und Buenos Aires. Übernachtung wie am Vortrag in Buenos Aires.

■ 4. Tag: Fr. | Knotenpunkt für die Agrarwirtschaft: Mercado Agrogandero

Heute führt die Fahrt hinaus aus der Hauptstadt nach Canuelas. Besuch der Fleischauktion „**Mercado Agrogandero**“. Hier kommen Viehzüchter, Viehhändler und Schlachthäuser zusammen, um Nutztiere, insbesondere Rinder und Schafe, zu handeln. Täglich fahren in der Nacht und den frühen Morgenstunden ca. 400 LKW zum Entladen auf das Betriebsgelände, was einer wöchentlichen Auktion von 35.000 bis 40.000 Rinder entspricht. Anschließend Weiterfahrt nach Tandil. Unterwegs Besuch eines **landwirtschaftlichen Betriebs**. Zimmerbezug in der Universitätsstadt **Tandil**.

■ 5. - 7. Tag: Sa./So./Mo. | Coronel Suarez (Partnerstadt zu Schwabach)

Weiter geht es in südliche Richtung in Schwabachs Partnerstadt **Coronel Suarez**. Die Stadt, benannt nach dem gleichnamigen Militär Suárez, ist bekannt für seine Silber-Kunst. Diese wird gerne im Stil der „Gauchos“, der zu Pferd arbeitenden Landbevölkerung, hergestellt. Eben jene

Gauchos können Sie auch am besten in dieser Region bei der Arbeit beobachten. Außerdem steht ein **Treffen mit dem Bürgermeister** auf dem Programm, der **Besuch einer Umweltschule**, Besichtigung auf einem **Biogasbetrieb** und Einblicke in den **Lavendelanbau** und der **Pferdehaltung**. Ein weiteres Highlight erwartet Sie bei einem **Treffen mit der Wolgadeutschen Gemeinschaft**. Übernachtungen und Abendessen im Hotel.

■ 8. Tag: Di. | Mendoza: Eine Reise durchs Obst- und Gemüseparadies

Am Morgen Transfer zum **Flughafen in Bahia Blanca**, von dem aus Sie Ihren **Flug nach Mendoza** antreten werden. Die Region um Mendoza ist vor allem für ihre Weinproduktion bekannt, aber die Vielfalt der klimatischen Bedingungen und Böden in der Region macht sie auch ideal für den Anbau einer breiten Palette von Obst- und Gemüsesorten. Zu den Hauptanbauprodukten zählen Äpfel, Pflirsche, Quitten, Zwiebeln, Tomaten, Knoblauch und Oliven. Freuen Sie sich auf den **Besuch auf einer Finca mit Führung** durch beachtliche **Plantagen**.

■ 9. Tag: Mi. | Mendoza: Herzstück der argentinischen Weinproduktion

Mendoza ist die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und Zentrum der argentinischen Weinwirtschaft. Nicht umsonst trägt der Ort am Fuße der Anden den Beinamen „**Stadt der Sonne und des guten Weins**“. Obwohl das Umland eine karge Trockensteppe kennzeichnet, macht die Bewässerung in unmittelbarer Nähe zur Stadt den Weinanbau möglich. Mendoza gilt somit als Herzstück der argentinischen Weinproduktion und ist berühmt für die köstlichen Malbec-Weine. Der Tag steht heute im Zeichen der **argentinischen Bodegas (Kellereien) mit Weinverkostung**. Nicht nur der argentinische Nationalwein muss unbedingt einmal probiert werden – auch andere Rotweinsorten wollen heute verkostet werden. Das **Mittagessen** wird zu einem unvergesslichen Erlebnis in einer dieser charmanten **Bodegas**.

■ 10. Tag: Do. | Über die Anden nach Santiago de Chile

Ein malerisches Abenteuer erwartet Sie heute während Ihrer **Fahrt über die majestätischen Anden**. Von Mendoza, das knapp 800 Meter über den Meeresspiegel liegt, geht es hinauf zum **Túnel del Cristo Redentor**. Der Tunnel ist eine der wichtigsten Verbindungen zwischen Argentinien und Chile. 1980 eröffnet, befindet sich die 3.080 Meter lange Röhre auf 3.200 Metern Höhe. Über 30 Serpentinaen führt die Straße dann hinab nach Santiago de Chile. Unterwegs genießen Sie **spektakuläre Ausblicke** u.a. auf den mit 6.890 Metern höchsten Berg des amerikanischen Kontinents, den Anconagua. Zimmerbezug in Santiago de Chile.

■ 11. Tag: Fr. | Landwirtschaft, Kultur und Folklore in Santiago de Chile

Nach einem gemütlichen Frühstück besuchen Sie einen **Obstanbaubetrieb**. In Chile spielt vor allem der schonende Umgang der Ressource Wasser beim Obstanbau eine immer bedeutendere Rolle. In den letzten Jahren wurde durchschnittlich 88% des Wasserverbrauchs Chiles der Landwirtschaft zugeschrieben (Deutschland ~ 2,0%). Am Nachmittag **Tour durch Santiago de Chile**. Santiago ist eine kulturelle Schatzkammer mit zahlreichen Museen, Kunstgalerien, Theatern und historischen Gebäuden. Das Stadtzentrum ist geprägt von beeindruckender Architektur, darunter die Kathedrale von Santiago und der Präsidentenpalast La Moneda. Die Hauptstadt ist das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Landes. Zum Abschluss des Tages erwartet Sie ein **unterhaltsames Abendessen mit Folklore-Show**. Tauchen Sie ein in die Energie und Lebensfreude des chilenischen Volkes.

■ 12. Tag: Sa. | Weinbau - Freizeit - Heimreise

Starten Sie den Tag mit einer Reise in die Welt des Weinbaus. Bei einer **Führung** durch einen renommierten **Weinbaubetrieb** erleben Sie die Geheimnisse der Weinherstellung hautnah und genießen einen köstlichen **Mittagsimbiss mit Weinverkostung**. Der Nachmittag gehört ganz Ihnen, um die letzten Eindrücke dieser beeindruckenden Stadt zu sammeln. Schlendern Sie durch die charmanten Straßen oder besuchen Sie die lokalen Märkte. Am Abend **Transfer zum Flughafen**. Via Madrid fliegen Sie mit IBERIA Airlines zurück nach München. Ihr Abenteuer mag zu Ende sein, aber die Erinnerungen an diese aufregende Reise werden Sie noch lange begleiten.

■ 13. Tag: So. | Ankunft in Deutschland

Am späten Abend Ankunft in München.



Verbindliche Anmeldung

ReiseService VOGT – Argentinien und Chile vom 05. bis 17. März 2024

Reisenr. 186813 - Anmeldeschluss: 01.12.2023

Bitte zurück an den Reiseveranstalter
ReiseService VOGT
Frau Zuzanna Skirecka
Windisch-Bockenfeld 6
74575 Schrozberg
E-Mail: zs@rsvogt.de

Veranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – **Vor- und Nachname wie im Ausweis genannt!**)

Person 1

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ausweis bzw. Pass gültig bis

Person 2

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ausweis bzw. Pass gültig bis

Gewünschte Zimmerart:
(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Tango-Show inkl. Abendessen, 115,00 € / pro Person

Mindestteilnehmer: 21 Personen

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Wohnort, Telefon, Zustiegsstelle) in einer Liste für die Reisetilnehmer veröffentlicht werden.

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über den Tag der Ausreise hinaus gültig sein muss und noch mindestens zwei freie Seiten für Visastempel verfügen muss. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktag gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

| Zugang vor Reisebeginn | Bus/Bahn | Flug/Schiff |
|------------------------|----------|-------------|
| ab Buchung bis 60. Tag | 20% | 25% |
| 59. bis 45. Tag | 20% | 30% |
| 44. bis 35. Tag | 40% | 40% |
| 34. bis 21. Tag | 50% | 60% |
| 20. bis 14. Tag | 80% | 80% |
| 13. bis 2. Tag | 90% | 90% |
| 1. Tag / Nicht-Antritt | 90% | 95% |

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von

RSV geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Informationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
07939 / 990660
Telefon: 07939 / 9906699
Telefax: 07939 / 9906699